

Der Integrationsfachdienst (IFD) ist

eine Fachberatungsstelle für Menschen mit Behinderung rund um die „Teilhabe am Arbeitsleben“.

Die individuelle Beratung durch den **IFD** ist eine Leistung des LVR-Inklusionsamtes.

Der **IFD** berät Sie zu den Themen:

- Arbeitsplatzsicherung
- Übergang Werkstatt für behinderte Menschen – Allgemeiner Arbeitsmarkt
- Übergang Schule – Beruf
- Vermittlung in Arbeit (im Auftrag von Rehabilitationsträgern)



Integrationsfachdienst

Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes

Ihr Ansprechpartner

Integrationsfachdienst Essen

Simsonstraße 29
45147 Essen

Tel. 0201 749 457-0

Mail verwaltung@ifd-essen.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag

09.00 bis 12.00 Uhr

13.00 bis 16.00 Uhr (außer freitags)

Termine nach Vereinbarung



Integrationsfachdienst

im Rheinland



Im Auftrag des LVR-Inklusionsamtes

Layout und Druck: LVR-Druckerei, Inklusionsabteilung, Tel. 0221 809-2418

Für die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben

Wir kennen den Arbeitsmarkt in unserer Region und pflegen zu vielen Firmen Kontakt.

Seit Jahren arbeiten wir mit Behörden, Verbänden, niedergelassenen Ärzten, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen zusammen.

Wir verfügen über behinderungsspezifische Kenntnisse und bieten fachkompetente Beratung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber an.

Wir unterstützen

- Menschen mit einer seelischen Behinderung und von einer seelischen Behinderung bedrohte Menschen
- Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung
- Menschen, die blind sind oder eine Sehbehinderung haben
- Menschen, die taub sind oder eine Hörbehinderung haben

Als Fachberatungsstelle informiert, berät und unterstützt der IFD

- (schwer-)behinderte und mit ihnen gleichgestellte Arbeitnehmer und Auszubildende
- Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen oder beschäftigen möchten
- Kollegen, Vorgesetzte, Schwerbehindertenvertretung und betriebliche Helfer
- Beschäftigte aus Werkstätten für behinderte Menschen
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei der Berufsorientierung
- das schulische und familiäre Umfeld der Schülerinnen und Schüler
- arbeitslose Menschen mit Behinderung (Wir klären den zuständigen Kostenträger mit Ihnen)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IFD unterliegen der Schweigepflicht.

Das Angebot ist kostenfrei.

Gerne können Sie mit uns einen Beratungstermin vereinbaren!

Unsere Leistungen:

- arbeits-, berufsbegleitende und psychosoziale Betreuung
- Training von Arbeitsabläufen
- Unterstützung bei der Stufenweisen Wiedereingliederung
- Krisenintervention
- Beratung in Einzelfällen des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Unterstützung bei der Berufsorientierung
- Unterstützung bei der Suche von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen

und vieles mehr ...

Sprechen Sie uns an!

Unser Service:

- Information über die Unterstützungsmöglichkeiten nach dem SGB IX (9)
- Klärung des zuständigen Leistungsträgers
- Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen